

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am WestLotto Facebook-Gewinnspiel zu den NRW Radtagen 2021

I. Gegenstand

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster (nachfolgend bezeichnet als "Veranstalter") durch die Teilnehmer.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

II. Teilnehmer und Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben sowie 18 Jahre oder älter sind und ihre Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben. Für eine Teilnahme über Facebook ist außerdem die Mitgliedschaft auf dem Social Media Dienst der Facebook Inc. 1601 Willow Road Menlo Park CA 94025, USA (nachfolgend „Facebook“).

2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stimmen die Teilnehmer diesen Teilnahmebedingungen zu.

3. Das Gewinnspiel zu den NRW Radtagen 2021 auf der Facebook-Fanseite von WestLotto sowie im Kundenmagazin GLÜCK beginnt am Dienstag, 17. August 2021 7:00:00 Uhr (GLÜCK) und 09:00:00 Uhr Facebook (sobald das Posting zum Gewinnspiel online geschaltet wird) und endet am Sonntag, 22. August 2021 um 20:00:00 Uhr (MEZ).

4. Die Teilnahme selbst ist (abgesehen von etwaigen anbieterabhängigen Datenübertragungskosten) kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mehrfachteilnahmen werden ausgeschlossen.

5. Ausgeschlossen sind Beschäftigte des Veranstalters sowie Beschäftigte von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren. Ebenso werden Teilnehmer ausgeschlossen, die den Teilnahmevorgang und/oder die Verlosung manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen und/oder in andere Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

6. Der Veranstalter haftet nicht für Kommentare von Gewinnspielteilnehmern, die gegen die Facebook Richtlinien verstoßen.

III. Durchführung des Gewinnspiels und Gewinne

1.

Facebook

Am 23. August 2021 werden mithilfe des Tools „Glücksfee“ von Fanpage-Karma in einer zufallsabhängigen Ziehung unter allen Teilnehmern Gewinner ermittelt. Teilgenommen haben

alle Facebook-User, die unter dem Facebook-Posting, dessen Inhalt das Gewinnspiel ist, einen Kommentar hinterlassen haben.

GLÜCK

Am 23. August 2021 werden aus allen gültigen Teilnahmen Gewinner ausgelost. Für eine gültige Teilnahme ist eine E-Mail mit dem Betreff „NRW-Radtage“ und ggf. Angabe der gewünschten Route, des Geburtsdatums und der gültigen Adresse an glueck-gewinnspiel@westlotto.com zu richten.

2. Es werden insgesamt zwei Gewinner (je einer nach Art der Teilnahme) ermittelt. Die Gewinner erhalten jeweils 1 x 2 Dauerkarten für die NRW Radtage für eine Route ihrer Wahl.
3. Facebook-Kommentare, die unter einem geteilten Beitrag mit dem Gewinnspiel veröffentlicht wurden, können aus technischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden Mehrfacheinsendungen per E-Mail ausgeschlossen.
4. Der Veranstalter behält sich vor, spätestens bei Gewinnübergabe eine Altersverifikation des Gewinners (mittels Personalausweis oder Führerschein) vorzunehmen. Eine Geltendmachung des Gewinns durch Minderjährige ist ausgeschlossen.

IV. Abwicklung und Gewinnbenachrichtigung

1. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in sonstigen Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt ein neuer Gewinner nach, der bei einer Ersatzauslosung ausgelost wird.
2. Der Gewinner wird zeitnah entweder auf der Facebook Seite des Veranstalters unter dem Post zum Gewinnspiel, per PN oder E-Mail über die Gewinne benachrichtigt („Gewinnbenachrichtigung“) und um Bestätigung innerhalb der in Ziffer 3. genannten Frist gebeten.
3. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns („Gewinnannahme“) nicht innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach der Gewinnbenachrichtigung, wird der Gewinner der Ersatzauslosung benachrichtigt. Dies gilt auch bei Versäumnis oder Verweigerung der elektronischen Übermittlung einer Abbildung der Ausweisdokumente, aus dem sich die Volljährigkeit ergibt, innerhalb der angegebenen Frist (Foto, Scan etc.). Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft sein (z.B. ungültige Emailadressen, gelöschter oder ungültiger FB-Account) ist der Veranstalter nicht verpflichtet richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.

V. Gewährleistungsausschluss

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

2. Der Veranstalter behält sich zudem vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Spiels beeinträchtigt erscheint. Hieraus entstehen keine Ansprüche für die Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter.

VI. Haftung

1. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

3. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

VII. Hinweise und Bedingungen von Facebook

1. Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen dem Veranstalter, dem Teilnehmer und Facebook durch die Teilnahmebedingungen <https://www.facebook.com/terms.php> und die Datenschutzregeln von Facebook bestimmt: <https://www.facebook.com/privacy>.

2. Die Teilnehmer können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Gewinnspielapplikation oder der Teilnahme am Gewinnspiel stehen.

3. Die Teilnehmer erkennen an, dass sowohl die Gewinnspielapplikation als auch das Gewinnspiel in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird bzw. in keiner Verbindung zu Facebook steht.

4. Alle Informationen und Daten, die durch die Nutzung der Gewinnspielapplikation oder beim Gewinnspiel durch die Teilnehmer direkt an den Veranstalter mitgeteilt oder direkt vom Veranstalter erhoben werden, werden nur vom Veranstalter und nicht von Facebook gesammelt.

5. Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Gewinnspiels sind an den Veranstalter und nicht an Facebook zu richten.

VIII. Sonstiges

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter
<https://www.westlotto.de/footer/datenschutz.html>

und auf Seite 15 der GLÜCK.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Der Veranstalter nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.